

## « CDU begrüsst Verlängerung der Stasiüberprüfungen

### Lügen aus dem lauen Badewasser

von [DKluever](#) @ 2010-01-30 – 20:23:52

Hier eine kurze Erörterung der Lügen vom Vorsitzenden des Badeteichvereins Michael Heinze. Er scheut vor keiner Verdrehung der Tasachen mehr zurück. Das wird ihn tief fallen lassen.

Der Verein hat bisher mit dem vorhandenen Geld gut gewirtschaftet.

Was soll dann der Antrag ?  
Jede Menge Schulden, angeblich weniger Spenden.

Zudemhabe der Verein viel geschaffen, was der Stadt zugute komme.

Stimmt.

Rechnungen wurden bezahlt beziehungsweise die Raten für gestundete Forderungen beglichen.

Wie kann der Vorsitzende Heinze immer wieder solche Lügen verbreiten ?  
Wer Wassergeld nicht zahlt und nicht einmal Rückstellungen macht, der steht doch als Lügner da.

Was bleibe, sei das leidige Wassergeld, dessen direkte Bezahlung uns leider seit 2008 verwehrt wurde.

Blödsinn, Heinze wollte nicht zahlen und die Schulden wegverhandeln oder bei der Stadt verstecken.

Leider ist auch die vom Verein beantragte Stundung bisher nicht gewährt worden, sodass auch noch kein Geld fließen konnte.

Richtig so. Alle anderen Vereine werden mehr kontrolliert als der [Badeteich](#). Das ändert sich ja nun.  
Wichtige Unterlagen fehlen noch immer.

Von Finanzmisere, immer neuen Forderungen und Nichterfüllung von Verträgen könne deshalb keine Rede sein.

Und ob: Der Verein bricht den Vertrag mit der Stadt. Den ich in und auswendig kenne, da ich ihn als stellv. Bürgermeister im Amt unterschrieben [ahbe](#).

Derartige Behauptungen verunglimpfen die ehrenamtlich im Verein tätigen Bürger und könnten dazu führen, dass weiteres Engagement ausbleibt.

Herr Aurich hat seinen Ruf schon in der DDR versaut. Den Missbrauch des Badeteichs für den SED-Wahlkampf sollte endlich [beeindet](#) werden.

[Kommentare \(1\)](#) | [Permalink](#) | [Weitersagen](#)

Tags: [badeteich](#) [heinze](#) [lügen](#)

1 Kommentar zu "Lügen aus dem lauen Badewasser"



**DKluever**  
2010-01-30 @ 20:27:14

Zur Aufnahme auf die Tagesordnung wegen weitergehender Beschlüsse und besonderer Dringlichkeit.  
Anträge zu den nächstfolgenden Sitzungen des Hauptausschusses und der Stadtvertretung Schönberg.

Betr.: Rettungspaket zum Badebetrieb in Schönberg  
hier: Stundung/Erlass gemeindeeigener Forderungen sowie Erhöhung der finanziellen Zuwendung durch die Stadt.

Dieses Verfahren sowie die Beschlüsse der Stadtvertretung dazu, unterliegen den gesetzliche Vorschriften gem. Gemeindehaushaltsverordnung M-V sowie Satzung der Stadt Schönberg über Stundung Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen.

§ 2 Satzung Begriffsbestimmung (auszugsweise)

Eine Stundung ist die hoheitliche oder vertragliche Hinausschiebung der Fälligkeit einer Forderung.  
Die Gewährung einer Ratenzahlung gilt als Stundung im Sinne dieser Satzung

§ 3 Stundung von Ansprüchen (auszugsweise)

(1) Ansprüche der Stadt können auf Antrag ganz oder teilweise unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs gestundet werden, wenn besondere Gründe vorliegen, die eine Stundung (Hinausschieben des Fälligkeitstermins) rechtfertigen, insbesondere, wenn die Einbeziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Zahlungspflichtigen bedeuten würde.  
Eine erhebliche Härte ist dann anzunehmen, wenn der Zahlungspflichtige sich aufgrund wirtschaftlicher Verhältnisse vorübergehend in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befindet oder im Fall der sofortigen Einziehung in diese geraten würde.

(2) Die Erhöhung der Verbindlichkeit darf durch die Stundung nicht gefährdet werden. ....

(3) Der neue Fälligkeitstermin (Stundungsfrist) wird dem Zahlungspflichtigen mitgeteilt.  
Der Fälligkeitstermin soll nicht über das laufende Haushaltsjahr hinausgeschoben werden.

§ 5 Erlass von Ansprüchen (auszugsweise)

(1) Ansprüche der Stadt können ganz oder teilweise erlassen werden, wenn ihre Einziehung nach Lage des Einzelfalles für den Schuldner eine besondere Härte bedeuten würde.

(2) Eine besondere Härte ist insbesondere anzunehmen, wenn sich der Schuldner in einer unverschuldeten wirtschaftlichen Notlage befindet und zu befürchten ist, dass die Weiterverfolgung des Anspruches zu einer Existenzgefährdung führen würde.

Begründung zu nachstehenden Beschlussvorlagen.

Aufgrund der Presseberichterstattung Ostseezeitung vom 02.09.2009 ist der Stadtvertretung erstmals die langjährige unterlassene Erledigung von fälligen Rechnungen i.H.v. ca. 31.000,- Euro durch den Badeteichverein Schönberg e.V. in vollem Umfang bekannt geworden.  
Hauptgläubiger ist die Stadt Schönberg und der Zweckverband Grevesmühlen. Es handelt sich ausschließlich um die Lieferung von Trinkwasser für die Jahre 2005 bis Ende 2008.

Im Zusammenhang mit der nachfolgenden öffentlichen Diskussion hat der Verein in der Folge Anträge auf Erlass, Stundung, sowie Erhöhung des städtischen Zuschusses gestellt.

Die Stadtvertretung weist darauf hin, dass die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass für alle Bürger gleichmäßig anzuwenden ist. Diesem Grundsatz sollten sich die Vereine in der Stadt bewusst sein.  
Gerade die Vereine haben eine besondere Verpflichtung im Hinblick auf die ordnungsgemäße Führung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse, da sie sich u.a. von Mitgliedsbeiträgen, Spenden, sowie ggf. Zuschüssen der Stadt finanzieren.

Oberstes Ziel der Stadtvertretung in Sachen Badeteichverein e.V. ist es, den Badebetrieb für die Schönberger, vor allen Dingen den Kindern und Jugendlichen auch im Jahr 2010 und darüber hinaus zu ermöglichen.

Nur aus diesem Grunde ergehen nachstehende Beschlüsse:

1. Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt eine Erhöhung des Zuschusses um 100% von 7.500.-€ auf 15.000,- € zunächst für das Jahr 2010.  
Die zusätzlichen Mittel kommen aus der allgemeinen Vereinsförderung 2010. Es ist darauf zu verweisen, dass dadurch Zuwendungen an andere Antragsteller geringer ausfallen müssen.  
Eine andere Finanzierung sehen wir in der Kürze der Zeit und den im Haushalt 2010 zur Verfügung stehenden Mitteln, zur Rettungsmaßname des Badebetriebes für 2010 nicht.  
Über die Verwendung der Gelder ist der Stadtvertretung gegenüber am Ende des Haushaltsjahres, durch den Badeteichverein ein Nachweis zu erbringen.

2. Beschluss:

Einem Erlass gemeindeeigener Forderungen kann nicht zugestimmt werden. Dem Erlass muss eine besondere Härte zugrunde liegen.  
Gem. § 5 der Satzung ist eine besondere Härte anzunehmen, wenn sich der Schuldner in einer unverschuldeten Notlage befindet und zu befürchten ist, dass die Weiterverfolgung des Anspruches zu einer Existenzgefährdung führen würde.

Der Schuldner hat jedoch zumindest seit Jahren erhebliche Finanzprobleme, die er seinem Vertragspartner und Gläubiger der Stadt Schönberg vorenthalten hat. Auch ein Erlass würde nicht ausschließen, dass der Schuldner ggf. dennoch eines Tages beim Amtsgericht seine Insolvenz anmelden müsste.

Um die Einnahmeseite kaufmännisch zu verbessern, soll daher dem Verein ein deutlich höherer finanzieller Zuschuss durch die Stadt Schönberg gewährt werden.

3. Beschluss:

Die Stundung/Ratenzahlung der bis zum heutigen Tag fälligen Forderungen der Stadt (siehe Rechnungsstellung) an den Badeteichverein wird beschlossen.  
Die Stundung/Ratenzahlung erfolgt entsprechend dem Wortlaut der Satzung und zunächst für das Haushaltsjahr 2010. Die Rate für das Jahr 2010 beträgt 25% von der Gesamtschuld und ist bis zum 17.06.2010 zu entrichten. Von der Erhebung von Zinsen wird abgesehen.

Für den Badebetrieb 2011 hat der Verein rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen, der Stadtvertretung entsprechende neue Anträge zu vorzulegen.

Der Verein hat der Stadtvertretung bis zum 17.06.2010 ein Konzept vorzulegen, wie die hohen Wasserrechnungen (jährlich > < 7000,-€) reduziert werden können. Es kann nicht sein, das die Stadt eine technische Fehlplanung, um diese handelt es sich ja wohl, auf immer finanziert.

Die Trinkwassermengen die seit 2005 jedes Jahr zugeführt werden müssen, weisen darauf hin. Die Anlage sollte selbstreinigend arbeiten. Das war u.a. eine der wichtigsten Kriterien zur Zustimmung der Stadtvertretung im Hinblick auf Unterstützung des Badeteichvereines.

Die Stadtvertretung geht davon aus, dass auf der Grundlage dieser Beschlüsse, zukünftig eine ordnungsgemäße wirtschaftliche Führung des Vereins erfolgen wird.

Fraktion LWS  
Fraktion CDU

[Auf Kommentar antworten](#) [Permalink](#)

Kommentar schreiben ([Login](#))

Name:\*

E-Mail-Adresse (*nicht sichtbar*):\*

Webseite/URL (*sichtbar*):

☒ Merken

Bitte den Code eingeben:\*



[Vorschau](#) [Sende Kommentar](#)

Verwandte Einträge

- [Lügen aus dem lauen Badewasser](#) von [DKluever](#) am 2010-01-30 – 20:23:52
- [CDU begrüsst Verlängerung der Stasiüberprüfungen](#) von [DKluever](#) am 2010-01-29 – 16:01:51
- [Götze will Blogger zum Nachdenken bringen](#) von [DKluever](#) am 2010-01-28 – 12:29:56
- [Die schöne Seite von Schönberg](#) von [DKluever](#) am 2010-01-28 – 11:48:10
- [Rietentidt, Kreisvorsitzender DIE LINKE berichtet](#) von [DKluever](#) am 2010-01-27 – 19:16:40
- [Bundeswahlleiter plädiert für mehr Demokratie bei Sozialwahlen](#) von [DKluever](#) am 2010-01-27 – 14:55:16
- [HRK - Mein Lieblingslied von ihm](#) von [DKluever](#) am 2010-01-27 – 13:47:57
- [Hinweis auf Foodwatch von DKluever](#) am 2010-01-27 – 13:28:51
- [Helmut Roloff live von DKluever](#) am 2010-01-27 – 13:03:06
- [Stadtvertreter wollen Badeteich retten](#) von [DKluever](#) am 2010-01-26 – 14:48:11

## Navigation

[Home](#)

[Archiv](#)

[Über mich](#)

[Impressum](#)

[Kontakt](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)

[Impressum](#)